

**Oberfinanzdirektion Koblenz**

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz

Oberfinanzdirektion Koblenz - 56064 Koblenz

**Finanzämter**

Telefon:(0261) 4932-0  
Telefax:(0261) 4932-36740  
Poststelle@ofd-ko.fin-rlp.de  
www.oberfinanzdirektion-  
koblenz.de

24.10.2011

Aktenzeichen	Auflage	Ansprechpartner/-in	Telefon/Fax
S 7179 A - St 44 2	Nur InfO	Herr Simon	(0261) 4932-36658

**Rundverfügung**

**Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a UStG  
hier: Bescheinigungsverfahren**

Die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a UStG der unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender oder berufsbildender Einrichtungen erfordert grundsätzlich eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde, dass die betreffende Einrichtung ordnungsgemäß auf einem Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung vorbereitet. Mit BMF-Schreiben vom 06.07.2011 – IV D 3 – S 7179/09/10003 (BStBl. 2011 Teil I S. 738) wurde der Abschnitt 4.21.5 Abs. 5 UStAE dahingehend geändert, dass bei bestimmten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem SGB III Alternativen zum formellen Bescheinigungsverfahren zulässig sind. In diesen Fällen kann eine Bestätigung bzw. Zulassung durch die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 SGB II, die fachkundigen Stellen nach § 85 SGB III oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an die Stelle der Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde treten und bindet die Finanzbehörden insoweit ebenfalls als Grundlagenbescheid. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die für das Bescheinigungsverfahren formal zuständige Landesbehörde – in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier – mit diesem Vorgehen allgemein oder im Einzelfall für einverstanden erklärt. Die ADD hat sich mit der Anerkennung der vorgenannten Bestätigungen bzw. Zulassungen als Bescheinigungen im Sinne des § 4 Nr. 21 Buchstabe a UStG generell einverstanden erklärt. Gesonderte Bescheinigungen werden

daher künftig für die hiervon umfassten Bildungsmaßnahmen nicht mehr durch die ADD erteilt.

Im Auftrag  
Jens Schlieper  
Beglaubigt

Beschäftigte

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Do.: 8:30 - 16:00 Uhr  
Fr.: 8:30 - 13:00 Uhr

